



MEYER BURGER

An die Aktionärinnen und Aktionäre der  
Meyer Burger Technology AG

## **Einladung zur 13. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre und Aktionärsinformation**

**Donnerstag, 25. April 2013, 10.00 Uhr, MEZ** (Türöffnung 9.00 Uhr)

Stade de Suisse Wankdorf, Business Center,  
Papiermühlestrasse 71, 3000 Bern



## WICHTIGER HINWEIS

---

### **NICHT ZUR VERTEILUNG, VERÖFFENTLICHUNG, ZIRKULATION ODER WEITERLEITUNG IN DEN USA, AUSTRALIEN, KANADA ODER JAPAN.**

Dieses Dokument dient der Information der Aktionärinnen und Aktionäre der Meyer Burger Technology AG im Hinblick auf die Kapitalerhöhung, die der ordentlichen Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG vom 25. April 2013 zum Entscheid vorgelegt wird. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren der Meyer Burger Technology AG noch einen Prospekt im Sinne des anwendbaren schweizerischen Rechts dar (das heisst: Art. 652a oder Art. 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts oder Art. 27 ff. des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange). Anleger sollten ihre Entscheidung zum Kauf oder zur Ausübung von Bezugsrechten oder zum Kauf oder zur Zeichnung von Aktien der Meyer Burger Technology AG allein aufgrund des offiziellen Emissions- und Kotierungsprospekts (das "Offering Memorandum") treffen, welcher voraussichtlich am 26. April 2013 von Meyer Burger Technology AG publiziert wird. Anlegern wird des Weiteren empfohlen, sich vor einer Anlageentscheidung von ihrer Bank oder ihrem Finanzberater beraten zu lassen.

Dieses Dokument kann bestimmte, in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, z.B. Angaben unter Verwendung der Worte "glaubt", "geht davon aus", "erwartet", "prognostiziert", "plant", "können", "könnten", "dürften", "werden" oder vergleichbare Begriffe. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken, Unsicherheiten und sonstigen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, finanzielle Situation, Entwicklung oder Leistungen des Unternehmens wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen direkt oder indirekt genannten abweichen. Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten sollten die Leser sich nicht auf diese in die Zukunft gerichteten Aussagen verlassen. Die Meyer Burger Technology AG übernimmt keine Verantwortung, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder diese an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Die hierin enthaltene Information stellt kein Verkaufsangebot oder eine Aufforderung zu einem Kaufangebot in Ländern dar, in welchen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung ohne entsprechende Genehmigung, Registrierung, Ausnahme von einer Registrierung oder Genehmigung oder weitere Handlungen unrechtmässig wäre.

This announcement is not for distribution, directly or indirectly, in or into the United States (including its territories and dependencies, any state of the United States and the District of Columbia), Canada, Japan, Australia or any jurisdiction into which the same would be unlawful. This announcement does not constitute or form a part of any offer or solicitation to purchase, subscribe for or otherwise acquire securities in the United States, Canada, Japan, Australia or any jurisdiction in which such an offer or solicitation is unlawful. The Meyer Burger Technology Ltd shares have not been and will not be registered under the US Securities Act of 1933 (the "Securities Act") or under any securities laws of any state or other jurisdiction of the United States and may not be offered, sold, taken up, exercised, resold, renounced, transferred or delivered, directly or indirectly, within the United States except pursuant to an applicable exemption from, or in a transaction not subject to, the registration requirements of the Securities Act and in compliance with any applicable securities laws of any state or other jurisdiction of the United States. Subject to certain exceptions, the Meyer Burger Technology Ltd shares are being offered and sold only outside the United States in accordance with Regulation S under the Securities Act. There will be no public offer of these securities in the United States.

The Meyer Burger Technology Ltd shares have not been approved or disapproved by the US Securities and Exchange Commission, any state's securities commission in the United States or any US regulatory authority, nor have any of the foregoing authorities passed upon or endorsed the merits of the offering of the Meyer Burger Technology Ltd shares or the accuracy or adequacy of this announcement. Any representation to the contrary is a criminal offence in the United States.

The information contained herein does not constitute an offer of securities to the public in the United Kingdom. No prospectus offering securities to the public will be published in the United Kingdom.

This document is only being distributed to and is only directed at (i) persons who are outside the United Kingdom or (ii) to investment professionals falling within article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (the "Order") or (iii) high net worth entities, and other persons to whom it may lawfully be communicated, falling within article 49(2)(a) to (d) of the Order (all such persons together being referred to as "relevant persons"). The securities are only available to, and any invitation, offer or agreement to subscribe, purchase or otherwise acquire such securities will be engaged in only with, relevant persons. Any person who is not a relevant person should not act or rely on this document or any of its contents.

Any offer of securities that may be deemed to be made pursuant to this communication in any EEA Member State that has implemented Directive 2003/71/EC (together with any applicable implementing measures in any Member State, the Prospectus Directive) is only addressed to qualified investors in that Member State within the meaning of the Prospectus Directive.

In Australia, this document is for distribution only to "sophisticated investors" or "professional investors" (within the meaning of section 708(8) and section 708(11), respectively, of the Corporations Act 2001 (Cth) (Corporations Act)). Any person or entity receiving this document represents and warrants that if it is in Australia it is either a professional or sophisticated investor and that it will not distribute this document to any other person. This document does not constitute an offer, or an invitation to purchase or subscribe for the securities offered by this document except to the extent that such an offer or invitation would be permitted under Chapter 6D of the Corporations Act without the need for a lodged disclosure document. This report does not take into account your particular investment objectives, financial situation or needs. Before making an investment in securities of Meyer Burger Technology Ltd, you should consider whether such an investment is appropriate to your particular investment objectives, financial circumstances and needs, and consult an investment adviser if necessary.

## Brief an die Aktionärinnen und Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Der Verwaltungsrat lädt Sie herzlich zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre der Meyer Burger Technology AG ein. Neben den ordentlichen Traktanden werden Sie über die beantragte Kapitalerhöhung abstimmen können.

Die Meyer Burger Gruppe musste in einem sehr schwierigen Marktumfeld für die Solarindustrie im Geschäftsjahr 2012 einen starken Umsatzrückgang verzeichnen sowie einen Verlust auf Stufe EBITDA und Konzernergebnis ausweisen. Trotz eingeleiteten und grösstenteils bereits umgesetzten Kostensenkungsmassnahmen bleibt die Situation auf dem Equipment-Markt verhalten und lässt kurzfristig keine verlässliche Aussage zum laufenden Geschäftsjahr 2013 zu.

Um die Bilanz und Liquidität der Gruppe weiter zu stärken hat der Verwaltungsrat beschlossen, der Generalversammlung eine Kapitalerhöhung für einen Mittelzufluss von CHF 150 Mio. brutto durch Ausgabe von maximal 48.2 Mio. neuer Namenaktien zu beantragen. Die beantragte Kapitalstärkung erhöht die Flexibilität der Meyer Burger Gruppe und sichert weitere Investitionen in den Technologievorsprung des Unternehmens und in die Entwicklung der verschiedenen Absatzmärkte.

Ein Bankensyndikat hat die neuen Aktien bereits fest übernommen. Bei Annahme des Kapitalerhöhungsantrages durch die Generalversammlung werden die neuen Namenaktien den bisherigen Aktionärinnen und Aktionären unter Wahrung des Bezugsrechts zur Zeichnung angeboten. Die endgültigen Bedingungen der Bezugsrechtsemission werden voraussichtlich am Morgen des 25. April 2013 vor der Generalversammlung bekannt gegeben. Die Bezugsrechte können voraussichtlich vom 29. April bis 7. Mai 2013, 12.00 Uhr MEZ ausgeübt werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dieser Unterlage. Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir danken für Ihre Unterstützung und freuen uns, Sie an der 13. ordentlichen Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG begrüssen zu dürfen.

Gwatt/Thun, 3. April 2013

Meyer Burger Technology AG  
Für den Verwaltungsrat:

Peter M. Wagner, Präsident

## Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

### 1. **Genehmigung des Jahresberichts 2012, der Jahresrechnung 2012 und der Konzernrechnung 2012; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle**

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2012.

### 2. **Verwendung des Bilanzgewinns**

Antrag des Verwaltungsrats: Vortrag des der Generalversammlung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinns von TCHF 302'402 auf neue Rechnung.

Jahresgewinn	TCHF	157'064
Vortrag aus Vorjahr	TCHF	145'338
Zur Verwendung der Generalversammlung	TCHF	302'402
Antrag des Verwaltungsrats:		
Vortrag auf neue Rechnung	TCHF	302'402

### 3. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Antrag des Verwaltungsrats: Erteilung der Entlastung an die verantwortlichen Organe für das Geschäftsjahr 2012.

### 4. **Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates**

Antrag des Verwaltungsrats:

- 4.1 Wiederwahl von Rudolf Samuel Güdel in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von drei Jahren.
- 4.2 Wiederwahl von Prof. Dr. Konrad Wegener in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von drei Jahren.

### 5. **Wahl der Revisionsstelle**

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr.

### 6. **Ordentliche Kapitalerhöhung**

Der Verwaltungsrat beantragt das Aktienkapital von CHF 2'407'150.90 um bis zu CHF 2'410'000.00 auf maximal CHF 4'817'150.90 wie folgt zu erhöhen:

1. a) Gesamter Nennbetrag, um den das Aktienkapital maximal erhöht werden soll: CHF 2'410'000.00.
- b) Betrag der darauf zu leistenden Einlagen: Maximal CHF 2'410'000.00.

2. a) Anzahl, Nennwert und Art der neuen Aktien:  
Maximal 48'200'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05.
- b) Vorrechte einzelner Kategorien: Keine.

Der definitiv beantragte gesamte Nennbetrag um den das Aktienkapital erhöht werden soll, und die definitiv beantragte Anzahl der auszugebenden Aktien, werden der Generalversammlung durch den Verwaltungsrat am Tag der Generalversammlung mitgeteilt und dieser zur Genehmigung vorgeschlagen.

3. a) Ausgabebetrag: Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabebetrag und den Bezugspreis festzusetzen.
- b) Beginn der Dividendenberechtigung: Ab 01.01.2013.
4. Art der Einlagen: Die Einlagen sind in Geld zu leisten.
5. Sachübernahmen (auch beabsichtigte Sachübernahmen): Keine.
6. Besondere Vorteile: Keine.
7. Eintragungsbeschränkungen: Die neuen Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen nach Massgabe von Artikel 4 der Statuten.
8. Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechtes und Zuweisung nicht ausgeübter oder entzogener Bezugsrechte: Die Bezugsrechte der Aktionäre werden weder eingeschränkt noch entzogen. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, allenfalls nicht ausgeübte Bezugsrechte im Interesse der Gesellschaft zuzuteilen.
9. Voraussetzung für die Ausübung vertraglich erworbener Bezugsrechte: Bestehen nicht.

### **Stimmrecht**

Stimmberechtigt sind die Namenaktionäre, die am 26. März 2013 (Stichtag) als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienbuch eingetragen sind. In der Zeit vom 27. März 2013 bis und mit dem auf die Generalversammlung vom 25. April 2013 folgenden Tag werden im Aktienregister keine Eintragungen vorgenommen.

### **Unterlagen**

Der Geschäftsbericht mit Jahresbericht 2012, Jahresrechnung 2012, Konzernrechnung 2012 sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen zur Einsichtnahme am Sitz der Gesellschaft, Schorenstrasse 39, 3645 Gwatt/Thun, auf und können dort bestellt werden. Ausserdem können diese Unterlagen unter <http://www.meyerburger.com/investor-relations/finanzberichte/> eingesehen werden.

### **Einladung, Anmeldung und Zutrittskarten**

Die am 26. März 2013 im Aktienregister eingetragenen Namenaktionäre erhalten die Einladung zur Generalversammlung direkt zugestellt. Die Aktionäre sind gebeten, sich bis zum 15. April 2013 mittels beigelegtem Antwortcouvert für die Teilnahme an der Generalversammlung anzumelden.

Nach Rücksendung der Anmeldung an die Gesellschaft erhalten die Aktionäre der Meyer Burger Technology AG die Zutrittskarte und die Stimmcoupons zugesendet.

### **Vollmachterteilung**

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen anderen Aktionär, einen Dritten, einen Organvertreter oder durch Herrn lic. iur. André Weber, Rechtsanwalt, Kappellergasse 11, 8001 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR vertreten lassen.

In solchen Fällen ist die Vollmacht auf der Rückseite der Zutrittskarte auszufüllen und dem bevollmächtigten Vertreter inklusive den Stimmcoupons zu übergeben.

Depotvertreter im Sinne des Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben, spätestens aber bis 25. April 2013, 8.30 Uhr MEZ.

## Informationen zur Kapitalerhöhung

### Zusammenfassung

Der Verwaltungsrat der Meyer Burger Technology AG beantragt der Generalversammlung vom 25. April 2013 eine Kapitalerhöhung für einen Mittelzufluss von CHF 150 Mio. brutto durch Ausgabe von maximal 48.2 Mio. neuer Namenaktien, um die finanzielle Flexibilität der Meyer Burger Gruppe zu erhöhen, die Bilanz und Liquidität zu stärken und weitere Investitionen in den Technologievorsprung des Unternehmens und in die Entwicklung der verschiedenen Absatzmärkte zu ermöglichen. Ein Bankensyndikat hat die neuen Aktien, vorbehaltlich marktüblicher Bedingungen, bereits fest übernommen.

Die Aktionäre erhalten für jede an einem bestimmten Stichtag (voraussichtlich 26. April 2013 nach Handelschluss) gehaltene Aktie ein handelbares Bezugsrecht. Die Bezugsrechte berechtigen ihre Inhaber zum Erwerb von neuen Aktien zum Bezugspreis basierend auf dem Bezugsverhältnis. Die definitiven Bedingungen der Kapitalerhöhung (insbesondere das Bezugsverhältnis sowie der Bezugspreis für die neuen Aktien) werden voraussichtlich am 25. April 2013 (vor 7.30 Uhr MEZ) bekanntgegeben werden.

Vorbehaltlich gesetzlicher Restriktionen am Wohnsitz des einzelnen Aktionärs sind die Aktionäre berechtigt, ihre Bezugsrechte ganz oder teilweise zum Kauf neuer Aktien auszuüben. Die Bezugsfrist dauert voraussichtlich vom 29. April 2013 bis 7. Mai 2013, 12.00 Uhr MEZ. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen nach Ablauf der Bezugsfrist entschädigungslos. Die Bezugsrechte können an der SIX Swiss Exchange voraussichtlich vom 29. April 2013 bis 6. Mai 2013 gehandelt werden.

Die Aufnahme des Börsenhandels der neuen Aktien an der SIX Swiss Exchange ist für den 8. Mai 2013 vorgesehen. Die Lieferung der neuen Aktien gegen Bezahlung des Bezugspreises erfolgt voraussichtlich am 13. Mai 2013.

### Festübernahme

Ein Bankenkonsortium hat sich verpflichtet, vorbehaltlich marktüblicher Bedingungen und vorausgesetzt die Generalversammlung nimmt den Kapitalerhöhungsantrag an, die neuen Aktien zu zeichnen und zu liberieren.

### Bezugsrechte

Vorausgesetzt dass der Kapitalerhöhungsantrag durch die Generalversammlung angenommen wird, ist vorgesehen, dass den bisherigen Aktionären entsprechend ihrer Aktienbeteiligung Bezugsrechte eingeräumt werden. Dabei erhalten die Aktionäre je ein Bezugsrecht für jede Aktie, welche sie an einem bestimmten Stichtag besitzen (siehe nachfolgend „Bezugsrechtsstichtag und Zuteilung von Bezugsrechten“). Diese Bezugsrechte berechtigen ihre Inhaber zum Erwerb von neuen Aktien zum Bezugspreis während der Bezugsfrist (siehe nachstehend „Bezugsfrist“) basierend auf dem Bezugsverhältnis, das sich nach der definitiven Bestimmung der Anzahl neuer Aktien ergibt, und unter Vorbehalt allfälliger Verkaufsbeschränkungen unter dem anwendbaren Recht.



### **Bezugsverhältnis und Bezugspreis**

Das Bezugsverhältnis sowie der Bezugspreis für die neuen Aktien werden unmittelbar vor der Generalversammlung definitiv festgelegt und voraussichtlich am 25. April 2013 (vor 7.30 Uhr MEZ) bekanntgegeben werden.

### **Bezugsrechtsstichtag und Zuteilung von Bezugsrechten**

Die Zuteilung der Bezugsrechte richtet sich nach der Anzahl bestehender Aktien, die von den bisherigen Aktionären am Stichtag bei Handelsschluss (voraussichtlich der 26. April 2013) gehalten werden. Für je eine Aktie wird je ein Bezugsrecht zugeteilt werden. Die Zuteilung erfolgt direkt durch die jeweilige Depotbank.

### **Benachrichtigung**

Bezugsberechtigte Aktionäre werden von ihrer Depotbank über die Zuteilung von Bezugsrechten schriftlich informiert (voraussichtlich ab dem 26. April 2013).

### **Bezugsfrist**

Inhaber von Bezugsrechten, welche neue Aktien kaufen möchten, müssen ihre Bezugsrechte während der Bezugsfrist ausüben (voraussichtlich vom 29. April 2013 bis 7. Mai 2013, 12.00 Uhr MEZ).

Die Ausübung der Bezugsrechte ist unwiderruflich und kann weder rückgängig gemacht noch abgeändert werden. Bezugsrechte, welche bis zum Ablauf der Bezugsfrist nicht ausgeübt werden, verfallen entschädigungslos. Neue Aktien, welche auf nicht ausgeübte Bezugsrechte entfallen, werden durch das Bankenkonsortium so weit als möglich im Markt verkauft oder bei neuen Investoren platziert.

### **Handel mit Bezugsrechten**

Die Bezugsrechte werden an der SIX Swiss Exchange handelbar sein (voraussichtlich vom 29. April 2013 bis 6. Mai 2013).

### **Ausübung von Bezugsrechten**

Die bezugsberechtigten Aktionäre erhalten von ihrer Depotbank schriftliche Anweisungen, wie sie ihre Bezugsrechte ausüben können.

## Zahlung und Lieferung von Aktien

Die Lieferung der neuen Aktien wird gegen Bezahlung des Bezugspreises durch die Depotbank der Aktionäre ausgeführt. Die Lieferung erfolgt voraussichtlich am 13. Mai 2013.

Die Aufnahme des Börsenhandels mit den neuen Aktien an der SIX Swiss Exchange ist für den 8. Mai 2013 vorgesehen.

## Voraussichtlicher Zeitplan der Kapitalerhöhung

Wann	Was
25. April 2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor 7.30 Uhr MEZ: Medienmitteilung betreffend der definitiven Bedingungen der Kapitalerhöhung (insbesondere Bezugsverhältnis und Bezugspreis der neuen Aktien)</li> <li>• 10.00 Uhr MEZ: 13. Ordentliche Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG</li> <li>• Im Anschluss an die Generalversammlung: Medienmitteilung betreffend der Beschlüsse der Generalversammlung</li> </ul>
26. April 2013	Nach Handelsschluss an der SIX Swiss Exchange: Stichtag für die Bestimmung der bezugsberechtigten Aktionäre. Aktionäre, die nach diesem Datum Aktien erwerben, erwerben Aktien ohne Bezugsrechte
29. April 2013	Beginn des Bezugsrechtshandels und der Bezugsfrist
6. Mai 2013	Ende des Bezugsrechtshandels
7. Mai 2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 12.00 Uhr MEZ: Ende der Bezugsfrist</li> <li>• Nach Handelsschluss an der SIX Swiss Exchange: Medienmitteilung betreffend der Anzahl ausgeübter Bezugsrechte</li> </ul>
8. Mai 2013	Erster Handelstag der neuen Aktien
13. Mai 2013	Lieferung der neuen Aktien gegen Bezahlung des Bezugspreises



**Meyer Burger Technology AG**

Schorenstrasse 39

CH-3645 Gwatt/Thun

Phone +41 (0)33 221 28 00

Fax +41 (0)33 221 28 08

[mbtinfo@meyerburger.com](mailto:mbtinfo@meyerburger.com)

